

Italien: Fördermaßnahmen für weibliches Unternehmertum (Gesetz Nr. 215/1992)

Beschreibung: Dieses Gesetz gehört zu einer Reihe von italienischen Gesetzen, die auf die Förderung des Unternehmertums und der selbstständigen Erwerbstätigkeit durch die Bereitstellung von finanzieller Unterstützung, Mentoring und Ausbildung für Unternehmerinnen abzielen.

Hintergrund: Bei Frauen waren in der Vergangenheit vergleichsweise niedrige Beschäftigungsquoten zu verzeichnen. Vor der Wirtschaftskrise lag die Beschäftigungsquote bei den Frauen in Italien bei 47 % (2007) und damit unter dem EU-Durchschnitt von 58 %. In den späten 1980er Jahren war diese Quote sogar noch geringer und erreichte im Durchschnitt eine Höhe von etwa 35 %. Bei der selbstständigen Erwerbstätigkeit fiel die Beteiligung italienischer Frauen im Vergleich zum EU-Durchschnitt vergleichsweise hoch aus. Dennoch gibt es bei den Selbstständigenquoten eine erhebliche geschlechtsspezifische Diskrepanz, die den Anlass für politische Maßnahmen bot.

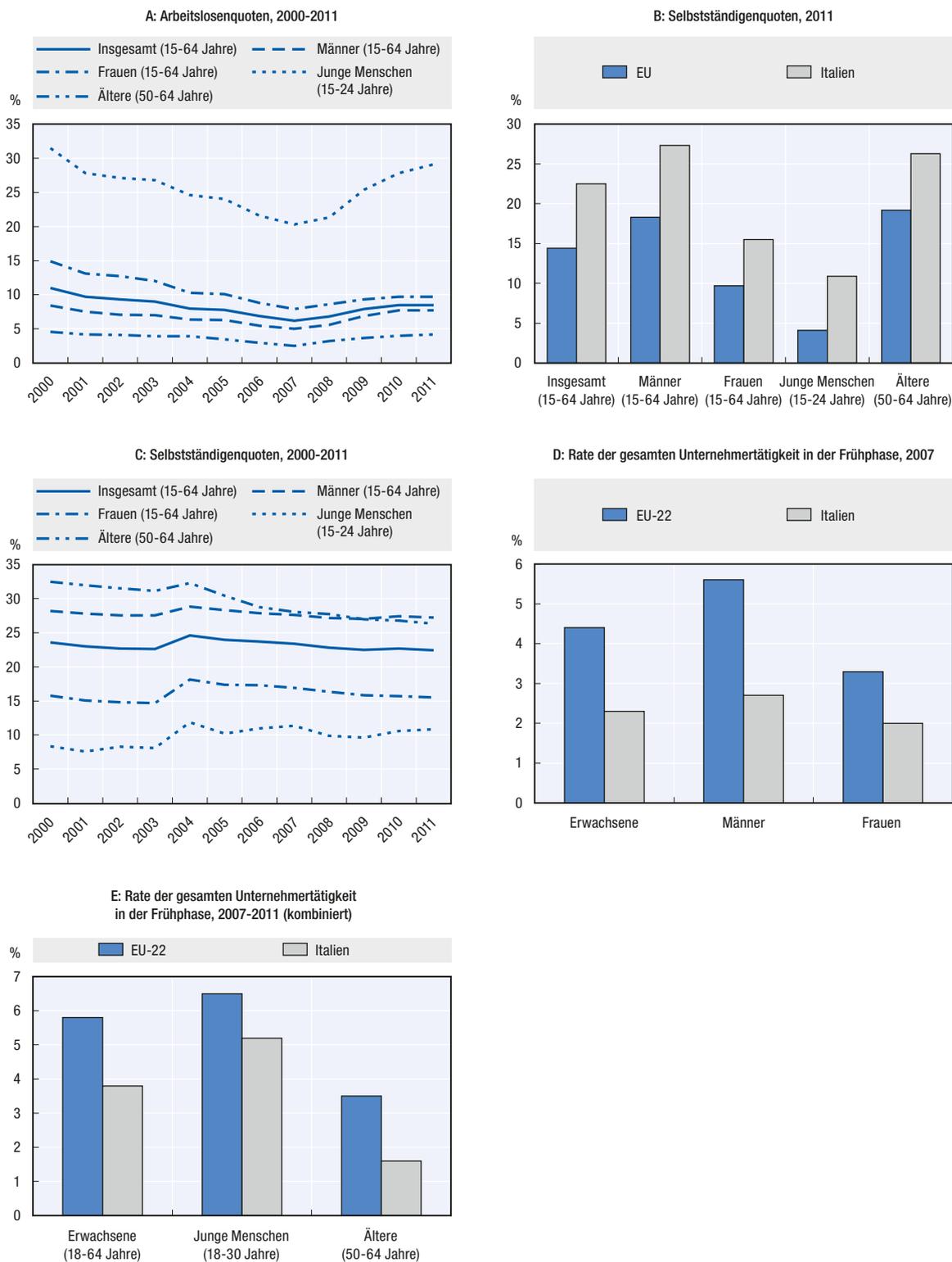
Problemgegenstand: Bei den Frauen ist die Rate der Unternehmensgründungen vergleichsweise gering, insbesondere in männlich dominierten Sektoren und in Regionen mit einer hohen Arbeitslosigkeit. Zu den Hindernissen gehören der Zugang zu angemessener Finanzierung (Osservatorio per l'imprenditoria femminile, 2004) und die Schwierigkeiten bei der Herstellung eines Ausgleichs zwischen Arbeit und familiären Verpflichtungen (Osservatorio sull'imprenditoria femminile, 2011).

Ansatz: Mit dem Gesetz wurde ein Ausschuss für weibliches Unternehmertum (Commissione per la promozione e lo sviluppo dell'imprenditoria femminile) unter der Leitung des Ministeriums für Industrie und Handwerk eingerichtet, welcher eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung des Unternehmertums von Frauen ergreift. Der Ausschuss bietet Beihilfen und Darlehen, Ausbildungsangebote für die Gründung und Führung von Unternehmen, begründet Mentoringbeziehungen, veranstaltet Netzwerkveranstaltungen und bietet Unterstützung bei den Rechtsverfahren im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung. Für einen Anspruch auf Unterstützung muss bei Unternehmen und Personengesellschaften eine Frau an der Spitze stehen. Genossenschaften müssen mindestens 60 % weibliche Mitglieder haben und bei Kapitalgesellschaften müssen Frauen mit einem Anteil von mindestens zwei Dritteln im Geschäftsführungsteam vertreten sein. Bei allen diesen Rechtsformen müssen weniger als 50 Arbeitnehmer beschäftigt werden und der Jahresumsatz muss unter 7 Mio. EUR liegen. Im Jahr 1997 wurde eine Beobachtungsstelle für das weibliche Unternehmertum (Osservatorio sull'imprenditorialità femminile) eingerichtet, um den Ausschuss bei der Überwachung der Gesetze, Vorschriften und Initiativen auf lokaler und nationaler Ebene zu ergänzen.

Auswirkungen: Die Ergebnisse der Evaluierung deuten darauf hin, dass neu gegründete Unternehmen, die Beihilfen und Darlehen erhielten, über einen Zeitraum von fünf Jahren geringfügig höhere Überlebensraten aufwiesen als neu gegründete Unternehmen, die keine Finanzierung erhielten: Aus der Kohorte des Jahres 2002 überlebten 75 % der Unternehmen, die Finanzierung erhalten hatten, bei Unternehmen, bei denen dies nicht der Fall gewesen war, belief sich der Anteil auf 73 % (Osservatorio sull'imprenditoria femminile, 2011). Weiterhin lassen die Erhebungen unter den Nutzerinnen der Unterstützung erkennen, dass es neu gegründeten Unternehmen aufgrund der Finanzierung möglich war, Projekte schneller abzuschließen und mehr Personen einzustellen.

Voraussetzungen für den Erfolg: Die finanzielle Unterstützung war wichtig, um neu gegründeten Unternehmen zum Erfolg zu verhelfen. Die ergänzende Ausbildung und weitere Unterstützungsmaßnahmen leisteten jedoch einen entscheidenden Beitrag dafür, dass die Teilnehmerinnen konkrete Geschäftspläne entwickeln und ihre unternehmerischen Fähigkeiten verbessern konnten.

Abbildung 10.14. **Daten zum Unternehmertum und zur selbstständigen Erwerbstätigkeit in Italien**



Quellen: Schaubild A. Eurostat, Arbeitskräfteerhebung, 2000-2011; Schaubild B. Eurostat, Arbeitskräfteerhebung, 2011; Schaubild C. Eurostat, Arbeitskräfteerhebung, 2000-2011; Besondere Auswertung der Erhebungen des Global Entrepreneurship Monitor unter Erwachsenen, 2007; Schaubild E. Besondere Auswertung der Erhebungen des Global Entrepreneurship Monitor unter Erwachsenen, 2007-2011.



From:
The Missing Entrepreneurs
Policies for Inclusive Entrepreneurship in Europe

Access the complete publication at:
<https://doi.org/10.1787/9789264188167-en>

Please cite this chapter as:

OECD/The European Commission (2014), "Italien: Fördermaßnahmen für weibliches Unternehmertum (Gesetz Nr 215/1992)", in *The Missing Entrepreneurs: Policies for Inclusive Entrepreneurship in Europe*, OECD Publishing, Paris.

DOI: <https://doi.org/10.1787/9789264188419-26-de>

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.